

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Abwasserverband Langen - Egelsbach - Erzhausen

*Technische Ausrüstung für die 4. Reinigungsstufe der
Kläranlage Langen*

Los 4 – Elektrotechnische Ausrüstung

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber

Abwasserverband Langen - Egelsbach - Erzhausen
Prinzessin- Margaret- Allee 1
63225 Langen (Hessen)

2. Allgemeines

Wir freuen uns, dass Sie an vorliegendem Vergabeverfahren teilnehmen möchten und bitten Sie, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot zu fertigen und dieses innerhalb der Angebotsfrist über die Vergabepattform gem. Ziffer 6 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe einzureichen.

Die in diesen Ausschreibungsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich für beide Geschlechter.

Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Ausschreibungsunterlagen für dieses Verfahren bestehen neben dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe aus den folgenden Dokumenten:

1. Angebotsblatt
2. Referenzbogen
3. Leistungsverzeichnis (inkl. Anlagen)
4. BVB (inkl. Anlagen)
5. ZVB
6. Wartungsvertrag
7. Bietergemeinschaftserklärung
8. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz und Nachunternehmerverpflichtungserklärung
9. Erklärung nach Art. 8k der EU-Verordnung 833/2014
10. Tariftreueerklärung HVTG

Auftragsgegenstand:

Die Kläranlage Langen soll um eine 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination erweitert werden. Auf Grundlage eines jahrelangen Forschungsprojekts auf der Kläranlage wurde eine Verfahrenskombination aus Tuchfiltration und Aktivkohlefiltration ausgewählt. In Vorbereitung auf sich ändernde Anforderungen an die Reinigungsleistung soll außerdem die Möglichkeit zu einer späteren Erweiterung um eine Ozonung vorgesehen werden. Die hydraulische Anbindung an den Bestand erfolgt über ein Zwischenhebewerk, welches den Ablauf der konventionellen Abwasserbehandlung in die neue Reinigungsstufe fördert und fortan als Hochwasserpumpwerk fungiert.

Mit dieser Vergabe wird die Elektrotechnische Ausrüstung ausgeschrieben. Weiterführende Informationen können dem vorliegenden Leistungsverzeichnis sowie den Vertragsunterlagen entnommen werden.

3. Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Der Bieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem AG verpflichtet ist.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

4. Übermittlung und Auskünfte sowie freiwillige Ortsbesichtigung

Zur Abgabe des Angebots sind zwingend die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Diese können über den Download abgerufen werden. Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens 21.09.2026, 12:00 Uhr darauf hinzuweisen.

Bieterfragen können nur über die Vergabeplattform <https://dtvp.de/> gestellt werden und werden nur über die Vergabeplattform beantwortet. Um eine Bieterfrage zu stellen ist es notwendig, dass sich die Bieter auf der Vergabeplattform <https://dtvp.de/> registrieren. Bieterfragen, die nach dem 21.09.2026, 12:00 Uhr eingehen, können nicht mehr beantwortet werden. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftersuchens trägt der anfragende Bieter. Die Bieterantworten sind über die Vergabeplattform <https://dtvp.de/> abrufbar.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

Den Bietern wird dringend empfohlen, im Rahmen der Angebotsphase einen Ortstermin zur Besichtigung der örtlichen Begebenheiten zu vereinbaren. Diese Ortsbesichtigung ist in der 39. Sowie in der 40. Kalenderwoche 2026 möglich. Für die Terminabsprache wird um Kontaktaufnahme mit folgendem Ansprechpartner gebeten:

Ansprechpartner: Eva-Maria Frei

Tel.: +49 6103-9083

E-Mail: eva.frei@avlee.de

Bitte beachten Sie, dass dieser Ortstermin dringend empfohlen wird, jedoch freiwillig und somit nicht verpflichtend ist.

5. Anforderung an das Angebot

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform verschlüsselt bis zum unter Ziffer 6 genannten Einreichungstermin einzureichen.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizulegen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein auf dem Postweg oder nicht verschlüsseltes, insbesondere als Telefax, per E-Mail oder im Wege anderer elektronischer Medien eingebrachtes Angebot kann nicht berücksichtigt werden.

Im Angebot ist einmal an der dafür vorgesehenen Stelle (Angebotsblatt) der Name des Erklärenden anzugeben. Sofern im Angebot der Name des Erklärenden nicht angegeben ist, gilt es als nicht abgegeben!

Das Angebot ist nach dem folgenden Schema zusammengestellt abzugeben:

- Kapitel 1: Ausgefülltes Angebotsblatt mit Datum und Name des Erklärenden
- Kapitel 2: vollständig bepreistes Leistungsverzeichnis
- Kapitel 3: Referenzen
- Kapitel 4: Kopie Handelsregistrauszug oder vergleichbare Erklärung
- Kapitel 5: Ggf. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz und Nachunternehmerverpflichtungserklärung
- Kapitel 6: Ggf. Bietergemeinschaftserklärung
- Kapitel 7: Erklärung nach Art. 5k der EU-Verordnung 833/2014
- Kapitel 8: Erklärung zu Tariftreue und Mindestlohn HVTG

Das Angebot muss vollumfänglich den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen. Bedingungen, Einschränkungen, Änderungen etc. führen zum Ausschluss des Angebotes.

HINWEISE:

Der Auftraggeber wird von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter vor Zuschlagserteilung unter Fristsetzung von sämtlichen Nachunternehmern darüber hinaus die folgenden Erklärungen anfordern:

1. Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung nach Ziffer 5.1.9 Nr. 6) der Bekanntmachung;
2. Erklärungen des Nachunternehmers, dass keine Ausschlussgründe nach § 6e EU VOB/A und §§ 123, 124 GWB vorliegen.

Werden diese Unterlagen nicht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine Woche nach Zuschlagserteilung in einem gesonderten verschlossenen Umschlag die Urkalkulation des Angebots zu übergeben. Der Umschlag mit der Urkalkulation kann in Anwesenheit des Auftragnehmers bei einem Nachtrag oder einer Mehrforderung im Rahmen eines abgeschlossenen Vertrags zur Prüfung der Grundlagen der Preise geöffnet werden. Anschließend erfolgt der erneute Verschluss des Umschlags.

Darüber hinaus wird der Auftraggeber von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter vor Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern

6. Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am

01.10.2026, 12:00 Uhr.

Die Angebote sind formgerecht ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform

<https://dtvp.de/>

einzureichen.

Ein verspätetes Angebot wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt.
Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs trägt der Bieter.

7. Verfahrensablauf

Folgender Verfahrensablauf ist vorgesehen:

Nach der Öffnung der rechtzeitig eingegangenen Angebote werden diese einer formalen Prüfung durch den Auftraggeber unterzogen.

Im Anschluss hieran werden die wertungsfähigen Angebote anhand der unter Ziff. 8 genannten Zuschlagskriterien bewertet. Der danach beste Bieter erhält den Zuschlag.

8. Zuschlagskriterien

Alleiniges Zuschlagskriterium ist der günstigste Angebotspreis.

9. Zuschlag

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am ~~15.11~~15.12.2026 ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

10. Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Information gem. § 134 GWB erfolgt.

11. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

12. Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach den §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o.ä. neben den jeweiligen Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.